



STADT WIESLOCH

FBL 1 / FGL 1.1 / Zentrale Verwaltung
1.11 / Andrea Gärtner
Tel.: 84-327

Vorlage Nr.	121/2017
-------------	----------

Aktenzeichen:	047.01
---------------	--------

<input type="checkbox"/>	Tagesordnungspunkt:
--------------------------	----------------------------

	2. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Wiesloch
--	--

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Baiertal	10.10.2017	öffentlich
Ortschaftsrat Schatthausen	16.10.2017	öffentlich
Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales	18.10.2017	öffentlich
Gemeinderat	25.10.2017	öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der Zweiten Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Wiesloch zu.
--

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja

In Form von:

<input checked="" type="checkbox"/> Pressemitteilung
--

<input type="checkbox"/> Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

<input type="checkbox"/> Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

<input type="checkbox"/> Info-Veranstaltung

<input checked="" type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung durch:
--

öffentliche Bekanntmachung

<input type="checkbox"/> Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Begründung:

Mit der Änderung der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung ist es inzwischen auch möglich, öffentliche Bekanntmachungen rechtswirksam im Internet zu veröffentlichen. Nach den Hinweisen des Städtetages Baden-Württemberg sollte der Wechsel vom bisherigen Bekanntgabeweg (Rhein-Neckar-Zeitung) zur Internetbekanntgabe angekündigt werden. In den ersten drei Monaten soll deshalb in der Presseveröffentlichung folgender Satz angefügt werden:


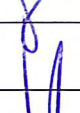



„Bitte beachten Sie: Informationen über Sitzungen des Gemeinderates/der Ausschüsse/des Ortschaftsrates erfolgen gemäß § 34 Abs. 1 letzter Satz der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg künftig über die Internetseite der Stadt Wiesloch: www.wiesloch.de.“

Durch eine entsprechende Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung entfällt künftig die Veröffentlichung als Anzeige in der Rhein-Neckar-Zeitung. Allerdings können noch nicht alle öffentlichen Bekanntmachungen rechtswirksam via Internet veröffentlicht werden. § 4 a Baugesetzbuch lässt derzeit nur ergänzende Internetbekanntmachungen zu. Hierfür ist eine Änderung des Baugesetzbuches (Bundesrechtes) erforderlich.

Durch die Bekanntmachungen via Internet können jährlich Anzeigenkosten in Höhe insgesamt ca. 6.500 € in den einzelnen Teilhaushalten eingespart werden. Dieser Betrag unterliegt großen Schwankungen, da gerade in Wahljahren die Aufwendungen für die Bekanntmachungen stark ansteigen.

Nicht hinzugerechnet sind hier die Bekanntmachungen im Bereich Stadtplanung (s.o.) und die Stellenanzeigen und Nachrufe, da es sich hier nicht um öffentliche Bekanntmachungen im Sinne der Bekanntmachungssatzung handelt.

Als Anlage ist der Entwurf der Satzungsänderung beigelegt.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	Handzeichen: 	Datum: 14.9.17
Mitzeichnung durch FB:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung Gleichstellungsstelle:	Handzeichen: 	Datum:
Zustimmung BM:	Handzeichen: 	Datum: 14.9.17
Zustimmung OB:	Handzeichen: 	Datum: 14.09.17

2. Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Wiesloch

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Wiesloch am 25. Oktober 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Wiesloch vom 18. Dezember 1974 in der Fassung vom 24. Januar 1983 beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

§ 1 erhält folgende Fassung:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wiesloch erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.wiesloch.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Stadt Wiesloch, Geschäftsstelle des Gemeinderates, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt zu Bauleitplänen in der Rhein-Neckar-Zeitung/Wieslocher Nachrichten und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag der Rhein-Neckar-Zeitung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wiesloch, den 26.10.2017
gez.

Dirk Elkemann
Oberbürgermeister